

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 21.01.2021
RS 09

Betrifft: **3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung wurde zwar seitens des Sozialministeriums noch nicht erlassen, da sich jedoch bereits aus dem Entwurf große organisatorische Herausforderungen für die Gemeinden ergeben, möchten wir bereits vorab über die wesentlichen Punkte dieses Verordnungsentwurfes informieren:

Die Verordnung sieht ab 25. Jänner 2021 die Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes und die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske beim Betreten des Kundenbereiches von Betriebsstätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln vor.

Neu ist auch jene Regelung wonach „Arbeitsorte durch

1. Arbeitnehmer elementarer Bildungseinrichtungen, die im Rahmen der Betreuung und Förderung in unmittelbarem Kontakt mit Kindern stehen,
2. Lehrpersonen,
3. Arbeitnehmer im Bereich der Lagerlogistik,
4. Arbeitnehmer mit Kundenkontakt,
5. Personen, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen und im Parteienverkehr tätig sind,


nur betreten werden dürfen, wenn spätestens alle sieben Tage ein Nachweis über einen Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2, dessen Ergebnis negativ ist, vorgewiesen und für die Dauer von sieben Tagen bereitgehalten wird.

Kann dieser Nachweis nicht vorgewiesen werden, ist bei Kundenkontakt, bei Kontakt mit Kindern oder Schülern sowie bei Parteienverkehr eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder Maske mit äquivalentem bzw. höherem Schutzniveau zu tragen.


Daraus folgt, dass Arbeitnehmer in Kindergärten und in Gemeinden grundsätzlich Mund-Nasenschutz zu tragen haben. Beim Betreten der Einrichtung (alle sieben Tage) muss ein Nachweis über ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden oder eine FFP2-Maske getragen werden, wenn kein derartiger Testnachweis vorgewiesen werden kann.

Wie gesagt, handelt es sich dabei noch um einen Entwurf. Sobald wir weiterführende Informationen haben, werden wir umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident NÖ Gemeindebund



Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer NÖ Gemeindebund